(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) EP 1 584 885 A1

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
12.10.2005 Patentblatt 2005/41

(51) Int Cl.[7]: **F41A 35/06**, F41A 17/42

(21) Anmeldenummer: **05005563.1**

(22) Anmeldetag: **15.03.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

(30) Priorität: **08.04.2004 DE 102004018149**

(71) Anmelder: **Carl Walther GmbH**
89073 Ulm (DE)

(72) Erfinder: **Werner, Martin**
89275 Elchingen (DE)

(74) Vertreter: **Basfeld, Rainer et al**
Fritz Patent- und Rechtsanwälte
Postfach 15 80
59705 Arnsberg (DE)

(54) Handfeuerwaffe

(57) Handfeuerwaffe, die als Selbstladepistole mit einer Verschlusssperre ausgebildet ist, umfassend zwei schwenkbare Bedienhebel (6, 7) mit jeweils einer Handhabe (10) zur Betätigung der Verschlusssperre, wobei die Bedienhebel (6, 7) auf einander gegenüberliegenden Seiten der Handfeuerwaffe angeordnet sind und im Gebrauchszustand der Handfeuerwaffe über eine Schwenkwelle (15) drehfest miteinander verbunden sind und wobei die Bedienhebel (6, 7) zumindest abschnittsweise im Inneren der Handfeuerwaffe angeordnet sind.

Fig. 5

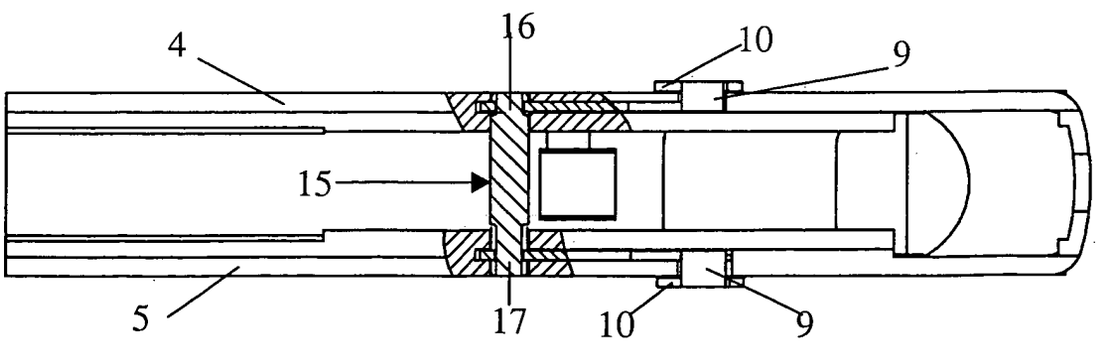

EP 1 584 885 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Handfeuerwaffe, die als Selbstladepistole mit einer Verschlusssperre ausgebildet ist, umfassend zwei schwenkbare Bedienhebel mit jeweils einer Handhabe zur Betätigung der Verschlusssperre, wobei die Bedienhebel auf einander gegenüberliegenden Seiten der Handfeuerwaffe angeordnet sind und im Gebrauchszustand der Handfeuerwaffe über eine Schwenkwelle drehfest miteinander verbunden sind.

[0002] Eine Handfeuerwaffe der vorgenannten Art ist aus der internationalen Patentanmeldung WO 01/63198 A1 bekannt. Selbstladepistolen der vorgenannten Art weisen einen Verschluss auf, der durch das Abfeuern eines Schusses nach hinten bewegt werden kann und durch die Kraft einer Verschlussfeder wieder nach vorne bewegt werden kann. Die Verschlusssperre dient dazu, nach dem Abfeuern des letzten Schusses aus dem Magazin der Waffe den Verschluss in der hinteren Position festzuhalten, um dem Schützen zum einen das Abfeuern des letzten Schusses anzuzeigen und zum anderen den Magazinwechsel zu erleichtern. Die aus der vorgenannten internationalen Patentanmeldung bekannten Bedienhebel sind an der hinsichtlich der Schussrichtung linken Außenseite und rechten Außenseite des Gehäuses der Waffe angebracht, so dass der linke Bedienhebel von einem Linkshänder und der rechte Bedienhebel von einem Rechtshänder einfach bedient werden kann. Die beiden Bedienhebel sind über eine Schwenkwelle drehfest miteinander verbunden und weiterhin über einen Bajonettverschluss an dem Gehäuse der Handfeuerwaffe angebracht. Das Gehäuse ist bei der aus der vorgenannten internationalen Patentanmeldung bekannten Handfeuerwaffe einstückig mit einem Griff zu einem Griffteil verbunden.

[0003] Als nachteilig bei der vorgenannten Handfeuerwaffe aus dem Stand der Technik erweist sich, dass die Bedienhebel an den Außenseiten der Handfeuerwaffe angeordnet sind. Dies lässt zum einen in dem Bereich, in dem sich die Bedienhebel befinden, keine freien Gestaltungsmöglichkeiten der Außenfläche der Handfeuerwaffe zu. Zum anderen können sich Kleidungsstücke oder andere Gegenstände in den Bedienhebeln verfangen, so dass auf diese Weise die Verschlusssperre unbeabsichtigt aktiviert oder deaktiviert werden kann.

[0004] Das der vorliegenden Erfindung zugrunde liegende Problem ist die Schaffung einer Handfeuerwaffe der eingangs genannten Art, die weniger anfällig und/oder hinsichtlich der Außenansicht freier gestaltbar ist.

[0005] Dies wird erfindungsgemäß dadurch erreicht, dass die Bedienhebel zumindest abschnittsweise im Inneren der Handfeuerwaffe angeordnet sind. Dabei kann insbesondere gemäß Anspruch 2 jede der Handhaben der Bedienhebel auf der Außenseite der Handfeuerwaffe angeordnet sein. Weiterhin kann gemäß Anspruch 3 ein jeder der Bedienhebel einen Halteschenkel umfassen, an dem die Handhabe angebracht ist, wobei der Halteschenkel im in Schussrichtung hinteren Teil des Bedienhebels angeordnet ist und in Querrichtung der Handfeuerwaffe aus dieser heraus ragt. Weiterhin kann gemäß Anspruch 4 die Handfeuerwaffe ein Gehäuse umfassen, in dessen Innerem die Bedienhebel abschnittsweise angeordnet sind. Bei der vorliegenden Erfindung ragt somit nur ein sehr geringer Teil der Bedienhebel, nämlich letztlich nur die entsprechende Handhabe aus der Handfeuerwaffe heraus, so dass der gesamte Rest der unter Umständen einige Zentimeter langen Bedienhebel im Inneren der Handfeuerwaffe, insbesondere im Inneren des Gehäuses untergebracht ist. Auf diese Weise ist einerseits die Außenfläche der Handfeuerwaffe in diesem Bereich freier gestaltbar. Weiterhin können sich keine Elemente wie Kleidung oder andere Gegenstände in den Bedienhebeln verfangen, weil letztlich nur ein zur Bedienung dienender Teil lokal begrenzt aus dem Gehäuse heraus ragt. Weiterhin ergibt sich durch die erfindungsgemäße Gestaltung eine schmale und kompakte Bauweise der Handfeuerwaffe.

[0006] Gemäß Anspruch 5 kann vorgesehen sein, dass das Gehäuse zwei einander gegenüberliegende Seitenwände umfasst. Dabei kann gemäß Anspruch 6 eine jede der Seitenwände eine Nut für die Aufnahme eines Abschnittes des entsprechenden Bedienhebels aufweisen. Bei einer derartigen Ausführungsform können die Bedienhebel sehr leicht und dünn gebaut werden, da durch die die Nut umgebenden Teile der Seitenwände eine Seitenführung der Bedienhebel gewährleistet wird. Auf diese Weise wird auch ein Verkippen der Bedienhebel verhindert, wodurch die Toleranzen in der Verbindung zwischen Bedienhebel und Schwenkwelle größer gewählt werden können.

[0007] Alternativ kann gemäß Anspruch 7 vorgesehen sein, dass eine jede der Seitenwände eine auf ihrer Innenseite angeordnete Aussparung für die Aufnahme eines Abschnittes des entsprechenden Bedienhebels aufweist. Auf diese Weise kann der Bedienhebel durch Anlage an der Innenseite der entsprechenden Seitenwand stabilisiert werden.

[0008] Es besteht gemäß Anspruch 8 die Möglichkeit, dass eine jede der Seitenwände eine Ausnehmung für den Hindurchtritt des Halteschenkels des entsprechenden Bedienhebels aufweist.

[0009] Gemäß Anspruch 9 kann vorgesehen sein, dass mindestens eine der Seitenwände eine Bohrung für den Hindurchtritt der Schwenkwelle aufweist. Bei dem Vorsehen nur einer Bohrung kann die Schwenkwelle durch diese Bohrung in das Gehäuse und in die beispielsweise in den Nuten befindlichen Bedienhebel eingeführt werden, wobei dann nur eine Sicherung der Schwenkwelle gegen axiale Verschiebung in einer Richtung gewährleistet werden muss. Bei dem Vorsehen zweier Bohrungen auf beiden Seiten der Handfeuerwaffe muss unter Umständen eine Sicherung der Schwenkwelle gegen axiale Verschiebung in beide Richtungen gewährleistet werden.

[0010] Gemäß Anspruch 10 kann vorgesehen sein, dass ein jeder der Bedienhebel eine Bohrung mit Innenverzahnung für die Aufnahme einer Außenverzahnung der Schwenkwelle aufweist. Durch das Zusammenwirken von Innenverzahnung und Außenverzahnung wird eine drehfeste Verbindung zwischen den Bedienhebeln und der Schwenkwelle gewährleistet, so dass sowohl von der rechten als auch von der linken Seite die Verschlusssperre über die Bedienhebel betätigbar ist, insbesondere deaktivierbar ist, so dass der Verschluss nach vorne fahren kann.

[0011] Gemäß Anspruch 11 kann vorgesehen sein, dass die Handfeuerwaffe eine Einfügestück umfasst, an dem die Bedienhebel anbringbar sind. Dabei kann gemäß Anspruch 11 vorgesehen sein, dass das Einfügestück im Wesentlichen U-förmig ausgeführt ist mit zwei U-Schenkeln. Weiterhin kann gemäß Anspruch 13 vorgesehen sein, dass in einem jedem der U-Schenkel eine Bohrung für den Hindurchtritt der Schwenkwelle vorgesehen ist.

[0012] Gemäß Anspruch 14 kann vorgesehen sein, dass die Bedienhebel an der Außenseite des Einfügestückes angebracht werden können. Nach Einbringung dieses Einfügestückes in das Griffstück bzw. Gehäuse der Handfeuerwaffe kann der Bedienhebel auf seiner Innenseite an dem Einfügestück und auf seiner Außenseite an der Seitenwand des Gehäuses anliegen, so dass eine gute Seitenführung des Bedienhebels gewährleistet wird.

[0013] Alternativ kann gemäß Anspruch 15 vorgesehen sein, dass die Bedienhebel in entsprechende Nuten im Inneren des Einfügestücks eingebracht werden können. Auf diese Weise wird ebenfalls eine gute Seitenführung der Bedienhebel gewährleistet.

[0014] Gemäß Anspruch 16 besteht die Möglichkeit, dass die Schwenkwelle eine durchgehende Außenverzahnung aufweist. Bei einer Schwenkwelle mit einer derartigen durchgehenden Verzahnung können beide Bedienhebel gleichzeitig beispielsweise in eine Nut eingelegt werden und daran anschließend kann die Schwenkwelle in das Griffstück bzw. das Gehäuse eingeführt werden.

[0015] Gemäß Anspruch 17 besteht alternativ die Möglichkeit, dass die Schwenkwelle jeweils in ihren Endbereichen eine Außenverzahnung aufweist. Gemäß Anspruch 18 kann dabei eine erste der Außenverzahnungen in axialer Richtung länger sein als eine zweite der beiden Außenverzahnungen. Hierbei erweist es sich als vorteilhaft, dass die Welle aufgrund der unterschiedlichen Verzahnungstiefen nur gegen eine axiale Verschiebung in einer Richtung gesichert werden muss, weil eine axiale Verschiebung in Richtung der geringeren Verzahnungstiefe nur bis zu einem Punkt erfolgen kann, an dem das Ende der kürzeren Verzahnung bereits an dem entsprechenden Bedienhebel anliegt, wohingegen das andere mit der längeren Verzahnung versehene Ende der Schwenkwelle noch nicht aus dem anderen Bedienhebel ausgetreten ist.

[0016] Gemäß Anspruch 19 kann vorgesehen sein, dass die Schwenkwelle durch einen auf die Handfeuerwaffe aufgebrachten Verschluss gegen axiale Verschiebung gesichert wird. Auf diese Weise kann mit einfachsten Mitteln die Schwenkwelle in dem Gehäuse bzw. in der Handfeuerwaffe befestigt werden.

[0017] Gemäß Anspruch 20 kann alternativ die Schwenkwelle durch Anlage an den Innenseiten der Seitenwände gegen axiale Verschiebung gesichert werden. Dies kann sich beispielsweise bei der Ausführungsform mit dem Einfügestück automatisch dann ergeben, wenn die Seitenwände keine Bohrungen für die Schwenkwelle aufweisen.

[0018] Weitere Merkmale und Vorteile der vorliegenden Erfindung werden deutlich anhand der nachfolgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele unter Bezugnahme auf die beiliegenden Abbildungen. Darin zeigen

Fig. 1 eine perspektivische Explosionsansicht eines Griffstückes einer erfindungsgemäßen Handfeuerwaffe mit einem eingelegten Bedienhebel;

Fig. 2 eine teilweise geschnittene Draufsicht auf das Griffstück gemäß Fig. 1.;

Fig. 3 eine Fig. 2 entsprechende Ansicht mit in das Griffstück eingebrachter Schwenkwelle;

Fig. 4 eine Fig. 2 entsprechende Ansicht mit zusätzlich in das Griffstück eingebrachtem zweiten Bedienhebel, der von der Schwenkwelle noch nicht befestigt ist;

Fig. 5 eine Fig. 2 entsprechende Ansicht mit zwei Schwenkhebeln, die durch die Schwenkwelle im Griffstück befestigt sind;

Fig. 6 eine perspektivische Explosionsansicht eines Griffstückes, eines Einfügestückes, zweier Bedienhebel und einer Schwenkwelle einer zweiten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Handfeuerwaffe;

Fig. 7 eine Fig. 6 entsprechende Ansicht, bei der die Bedienhebel und die Schwenkwelle mit dem Einfügestück verbunden sind;

Fig. 8 eine Fig. 6 entsprechende Ansicht, bei der das Einfügestück mit den Bedienhebeln und der Schwenkwelle in das Griffstück eingebracht sind;

Fig. 9 eine Draufsicht auf das Griffstück der Handfeuerwaffe im Zustand gemäß Fig. 8.

[0019] Die in Fig. 1 bis Fig. 5 ersichtliche Ausfüh-

rungsform einer Handfeuerwaffe umfasst ein Griffstück 1, das einen Griff 2 für die Hand des Schützen und ein nach oben offenes Gehäuse 3 mit sich in Längsrichtung des Laufes erstreckenden Seitenwänden 4, 5 aufweist. In das nach oben offene Gehäuse 3 kann ein nicht abgebildeter den Lauf haltender Rahmen eingebracht werden, wobei auf das Gehäuse 3 ein ebenfalls nicht abgebildeter Verschluss aufgebracht werden kann, der sich in Längsrichtung des Gehäuses 3 und damit in Schussrichtung bzw. entgegen der Schussrichtung in an sich bekannter Weise bewegen kann.

[0020] Die Handfeuerwaffe umfasst weiterhin zwei Bedienhebel 6, 7, die jeweils im Bereich einer der Seitenwände 4, 5 angebracht werden können. Die abgebildete Handfeuerwaffe ist als Selbstladepistole ausgebildet. Bei derartigen Selbstladepistolen ist eine Verschlusssperre vorgesehen, die nach dem Abfeuern des letzten Schusses den Verschluss in einer hinteren Position festhält, um dem Schützen zum einen das Abfeuern des letzten Schusses anzuzeigen und zum anderen den Magazinwechsel zu erleichtern. Die vorgenannten Bedienhebel 6, 7 ermöglichen dem Schützen die Betätigung der Verschlusssperre, so dass der Verschluss nach Betätigung der Bedienhebel 6, 7 wieder in seine Ausgangsposition nach vorne fährt. Dabei ist der in Fig. 1 untere und somit in Schussrichtung linke Bedienhebel 7 für die Betätigung durch einen linkshändigen Schützen und der in Fig. 1 obere und somit in Schussrichtung rechte Bedienhebel 6 für einen rechtshändigen Schützen vorgesehen.

[0021] Ein jeder der Bedienhebel 6, 7 weist an seinem in Gebrauchsstellung vorderen Ende eine Bohrung 8 mit Innenverzahnung auf (siehe dazu die baugleichen Bedienhebel in Fig. 6). Weiterhin weist ein jeder der Bedienhebel 6, 7 an seinem in Gebrauchsstellung hinteren Ende einen sich um etwa 90° von dem Bedienhebel zur Außenseite der Handfeuerwaffe erstreckenden Halteschenkel 9 auf, an dessen Ende eine Handhabe 10 angebracht ist, die sich ein Stück weit von dem Halteschenkel 9 nach unten erstreckt.

[0022] In dem Griffstück 1 der Ausführungsform gemäß Fig. 1 bis Fig. 5 ist in einer jeder der Seitenwände 4, 5 eine sich in Längsrichtung der Handfeuerwaffe erstreckende Nut 11, 12 für die Einbringung des entsprechenden Bedienhebels 6, 7 vorgesehen. Weiterhin ist an dem jeweiligen in Gebrauchsstellung der Handfeuerwaffe hinteren Ende der Nut 11, 12 eine Ausnehmung 13, 14 in der entsprechenden Seitenwand 4, 5 des Griffstückes angeordnet. Bei in die Nut 11, 12 eingebrachtem Bedienhebel 6, 7 erstreckt der jeweilige Halteschenkel 9 des Bedienhebels 6, 7 durch die Ausnehmung 13, 14 nach rechts bzw. nach links aus dem Gehäuse 3 heraus. Dies ist insbesondere in Fig. 5 deutlich ersichtlich, die den montierten Zustand der Bedienhebel 6, 7 darstellt.

[0023] Fig. 1 und Fig. 2 zeigen die Handfeuerwaffe in einem Zustand, in dem der in Schussrichtung linke Bedienhebel 7 in die entsprechende Nut 12 eingelegt ist, wohingegen der in Schussrichtung rechte Bedienhebel 6 noch nicht in die entsprechende Nut 11 eingelegt ist. Die Handfeuerwaffe umfasst weiterhin eine Schwenkwelle 15, die zur Anbringung der Bedienhebel 6, 7 in dem Griffstück 1 dient. Die in Fig. 1 bis Fig. 5 abgebildete Schwenkwelle 15 weist an jedem ihrer Enden Außenverzahnungen 16, 17 auf, wobei die in Fig. 1 und Fig. 2 obere oder erste Außenverzahnung 16 sich über einen kürzeren Abschnitt der Schwenkwelle 15 erstreckt als die in Fig. 1 und Fig. 2 untere oder zweite Außenverzahnung 17.

[0024] Die Seitenwände 4, 5 weisen in Querrichtung des Gehäuses 3 miteinander fluchtende Bohrungen 18, 19 auf, durch die hindurch sich die Schwenkwelle 15 erstrecken kann. Bei in die entsprechende Nuten 11, 12 eingelegten Bedienhebeln 6, 7 fluchten dabei die Bohrungen 8 der Bedienhebel 6, 7 mit den entsprechenden Bohrungen 18, 19 im Griffstück 1.

[0025] Fig. 3 zeigt einen Zustand der Handfeuerwaffe, in dem der in Schussrichtung linke Bedienhebel 7 in die entsprechende Nut 12 eingebracht ist und bei der weiterhin die Schwenkwelle 15 von oben in Fig. 3 bzw. von der rechten Seite der Handfeuerwaffe durch die entsprechenden Bohrungen 18, 19 und die Bohrung 8 im Bedienhebel 7 hindurchgeführt ist. Aus Fig. 3 ist aber ersichtlich, dass die zweite, längere Außenverzahnung 17 derart weit durch die Bohrung 8 des eingebrachten Bedienhebels 7 hindurchgeschoben ist, dass das in Fig. 3 obere bzw. rechte Ende der Schwenkwelle 15 nicht mehr in die in der rechten Seitenwand angeordnete Nut 11 eingreift. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, den zweiten Bedienhebel 6 trotz eingebrachter Schwenkwelle 15 in die Nut 11 von oben einzulegen. Der eingelegte Zustand des rechten Bedienhebels 6 ist aus Fig. 4 ersichtlich.

[0026] Nach Einlegen des rechten Bedienhebels 6 kann die Schwenkwelle 15 nach oben in Fig. 4 und Fig. 5 bzw. nach rechts in Querrichtung der Handfeuerwaffe geschoben werden. Durch diese Bewegung der Schwenkwelle 15 gelangt die rechte Außenverzahnung 16 in Eingriff mit der in der Bohrung 8 des rechten Bedienhebels 6 befindlichen Innenverzahnung. In diesem Zustand (siehe Fig. 5) schließt die Schwenkwelle 15 auf beiden Seiten des Gehäuses 3 im Wesentlichen bündig mit den Seitenwänden 4, 5 ab. Die Schwenkwelle 15 kann in diesem Zustand durch im Waffenbereich bekannte Methoden gegen axiale Verschiebung gesichert werden, wie beispielsweise durch eine Quernut oder Vertiefung in der Schwenkwelle, in die ein Federschenkel, ein Stift oder ein sonstiges Element eingreifen kann. Dieses Eingreifen kann insbesondere durch Federdruck unterstützt werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Bohrungsöffnung der auf der linken Seite angeordneten Bohrung 19 abzudecken, beispielsweise durch den nicht abgebildeten Verschluss oder durch andere Bedienelemente der Handfeuerwaffe. Aufgrund der Tatsache, dass die Schwenkwelle 15 an ihren beiden Enden eine ungleich lange Außenverzahnung 16, 17 auf-

weist, muss die Schwenkwelle 15 nur gegen axiales Verschieben in eine Richtung gesichert werden, insbesondere gegen Verschieben nach links in Fig. 5.

[0027] Bei auf das Griffstück 1 aufgebrachtem Verschluss sind von der Außenseite der Waffe lediglich die Handhaben 10 der Bedienhebel 6, 7 sichtbar, wobei diese Handhaben 10 zur Betätigung der Verschlusssperre leicht, insbesondere um einen vergleichsweise kleinen Winkel von etwa 5° nach oben geschoben werden können. Durch die drehfeste Verbindung der Bedienhebel 6, 7 über die Schwenkwelle 15 kann dabei die Verschlusssperre sowohl durch den linken Bedienhebel 7 als auch durch den rechten Bedienhebel 6 betätigt werden.

[0028] Es besteht erfindungsgemäß durchaus auch die Möglichkeit, eine Schwenkwelle mit durchgehender Außenverzahnung zu verwenden. Bei einer derartigen Welle muss diese im montierten Zustand der Bedienhebel gegen axiale Verschiebung in beide Richtungen gesichert werden. Bei einer derartigen Schwenkwelle mit durchgehender Außenverzahnung besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass eine der Bohrungen in den Seitenwänden des Griffstückes für das Hindurchgreifen der Schwenkwelle geschlossen ist, so dass die Welle nur von einer der Seiten in das Griffstück eingebracht werden kann. Bei einer derartigen Variante muss die Schwenkwelle ebenfalls nur einseitig gegen axiales Verschieben gesichert werden.

[0029] Bei der Ausführungsform gemäß Fig. 6 bis Fig. 9 sind gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen versehen wie in Fig.1 bis Fig. 5. Aus Fig. 6 ist ersichtlich, dass in den Seitenwänden 4, 5 des Gehäuses 3 keine Nuten vorgesehen sind, sondern Aussparungen 20, die der Form der Bedienhebel 6, 7 angepasst sind. Am Ende der jeweiligen Aussparung 20 ist wiederum eine entsprechende Ausnehmung 13, 14 für den Hindurchtritt des Halteschenkels 9 des jeweiligen Bedienhebels 6, 7 vorgesehen.

[0030] Weiterhin umfasst die Ausführungsform gemäß Fig. 6 bis Fig. 9 ein im Wesentlichen U-förmiges Einfügestück 21, das in seinen beiden einander gegenüberliegenden U-Schenkeln 22, 23 miteinander fluchtende Bohrungen 24, 25 für den Hindurchtritt der Schwenkwelle 15 aufweist.

[0031] Wie aus Fig. 7 ersichtlich ist, können durch Einschieben der Schwenkwelle 15 in die Bohrungen 24, 25 und Aufbringen der Bohrung 8 der Bedienhebel 6, 7 diese an dem Einfügestück 21 befestigt werden.

[0032] Daran anschließend kann das Einfügestück 21 zusammen mit den Bedienhebeln 6, 7 in das Gehäuse 3 derart eingelegt werden, dass die Schwenkhebel 6, 7 vergleichsweise passend in den Aussparungen 20 angeordnet sind und die Halteschenkel 9 sowie die Handhaben 10 aus dem Gehäuse nach links und rechts herausragen. Dieser Zustand ist aus Fig. 8 und aus der Draufsicht in Fig. 9 ersichtlich.

[0033] Es besteht erfindungsgemäß weiterhin die Möglichkeit, dass die Bedienhebel 6, 7 nicht an der Außenseite der U-Schenkel 22, 23 des Einfügestückes 21 sondern in einer jeweils in den U-Schenkeln 22, 23 vorgesehenen Nut montiert werden.

[0034] Bei der Verwendung eines Einfügestückes 21 muss die Schwenkwelle 15 nicht gegen axiale Verschiebung gesichert werden, weil die Enden der Schwenkwelle 15 an den Innenseiten der Seitenwände 4, 5 anliegen, die bei dieser Ausführungsform keine Bohrungen aufweisen.

Bezugszeichen:

[0035]

1	Griffstück
2	Handgriff
3	Gehäuse
4, 5	Seitenwand
6, 7	Bedienhebel
8	Bohrung in 6, 7
9	Halteschenkel
10	Handhabe
11, 12	Nut in 4, 5
13, 14	Ausnehmung in 4, 5
15	Schwenkwelle
16, 17	Außenverzahnung auf 15
18, 19	Bohrung in 4, 5
20	Aussparung in 4, 5
21	Einfügestück
22, 23	U-Schenkel von 21
24, 25	Bohrung in 22, 23

Patentansprüche

1. Handfeuerwaffe, die als Selbstladepistole mit einer Verschlusssperre ausgebildet ist, umfassend zwei schwenkbare Bedienhebel (6, 7) mit jeweils einer Handhabe (10) zur Betätigung der Verschlusssperre, wobei die Bedienhebel (6, 7) auf einander gegenüberliegenden Seiten der Handfeuerwaffe angeordnet sind und im Gebrauchszustand der Handfeuerwaffe über eine Schwenkwelle (15) drehfest miteinander verbunden sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bedienhebel (6, 7) zumindest abschnittsweise im Inneren der Handfeuerwaffe angeordnet sind.

2. Handfeuerwaffe nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** jede der Handhaben (10) der Bedienhebel (6, 7) auf der Außenseite der Handfeuerwaffe angeordnet ist.

3. Handfeuerwaffe nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein jeder der Bedienhebel (6, 7) einen Halteschenkel (9) umfasst, an dem die Handhabe (10) angebracht ist, wobei der Halteschenkel (9) im in Schussrichtung

hinteren Bereich des Bedienhebels (6, 7) angeordnet ist und in Querrichtung der Handfeuerwaffe aus dieser heraus ragt.

4. Handfeuerwaffe nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Handfeuerwaffe ein Gehäuse (3) umfasst, in dessen Innerem die Bedienhebel (6, 7) abschnittsweise angeordnet sind.

5. Handfeuerwaffe nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gehäuse (3) zwei einander gegenüberliegende Seitenwände (4, 5) umfasst.

6. Handfeuerwaffe nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine jede der Seitenwände (4, 5) eine Nut (11, 12) für die Aufnahme eines Abschnittes des entsprechenden Bedienhebels (6, 7) aufweist.

7. Handfeuerwaffe nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine jede der Seitenwände (4, 5) eine auf ihrer Innenseite angeordnete Aussparung (20) für die Aufnahme eines Abschnittes des entsprechenden Bedienhebels (6, 7) aufweist.

8. Handfeuerwaffe nach einem der Ansprüche 5 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine jede der Seitenwände (4, 5) eine Ausnehmung (13, 14) für den Hindurchtritt des Halteschenkels (9) des entsprechenden Bedienhebels (6, 7) aufweist.

9. Handfeuerwaffe nach einem der Ansprüche 5 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens eine der Seitenwände (4, 5) eine Bohrung (18, 19) für den Hindurchtritt der Schwenkwelle (15) aufweist.

10. Handfeuerwaffe nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein jeder der Bedienhebel (6, 7) eine Bohrung (8) mit Innenverzahnung für die Aufnahme einer Außenverzahnung (16, 17) der Schwenkwelle (15) aufweist.

11. Handfeuerwaffe nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Handfeuerwaffe ein Einfügestück (21) umfasst, an dem die Bedienhebel (6, 7) anbringbar sind.

12. Handfeuerwaffe nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Einfügestück (21) im Wesentlichen U-förmig ausgeführt ist mit zwei U-Schenkeln (22, 23).

13. Handfeuerwaffe nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** in einem jedem der U-Schenkel (22, 23) eine Bohrung (24, 25) für den Hindurchtritt der Schwenkwelle (15) vorgesehen ist.

14. Handfeuerwaffe nach einem der Ansprüche 11 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bedienhebel (6, 7) an der Außenseite des Einfügestückes (21) angebracht werden können.

15. Handfeuerwaffe nach einem der Ansprüche 11 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bedienhebel (6, 7) in entsprechende Nuten im Inneren des Einfügestücks (21) eingebracht werden können.

16. Handfeuerwaffe nach einem der Ansprüche 1 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schwenkwelle (15) eine durchgehende Außenverzahnung aufweist.

17. Handfeuerwaffe nach einem der Ansprüche 1 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schwenkwelle (15) jeweils in ihren Endbereichen eine Außenverzahnung (16, 17) aufweist.

18. Handfeuerwaffe nach Anspruch 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine erste der Außenverzahnungen (16, 17) in axialer Richtung länger ist als eine zweite der beiden Außenverzahnungen (16, 17).

19. Handfeuerwaffe nach einem der Ansprüche 1 bis 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schwenkwelle (15) durch einen auf die Handfeuerwaffe aufgebrachten Verschluss gegen axiale Verschiebung gesichert wird.

20. Handfeuerwaffe nach einem der Ansprüche 5 bis 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schwenkwelle (15) durch Anlage an den Innenseiten der Seitenwände (4, 5) gegen axiale Verschiebung gesichert wird.

Fig. 1

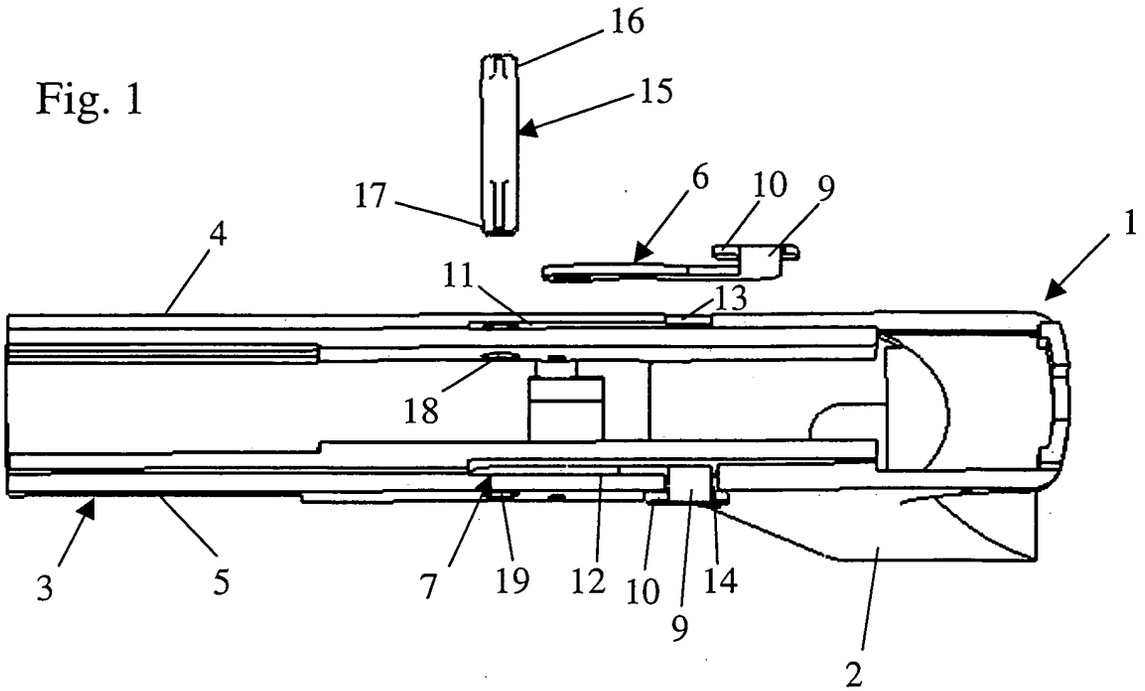

Fig. 2

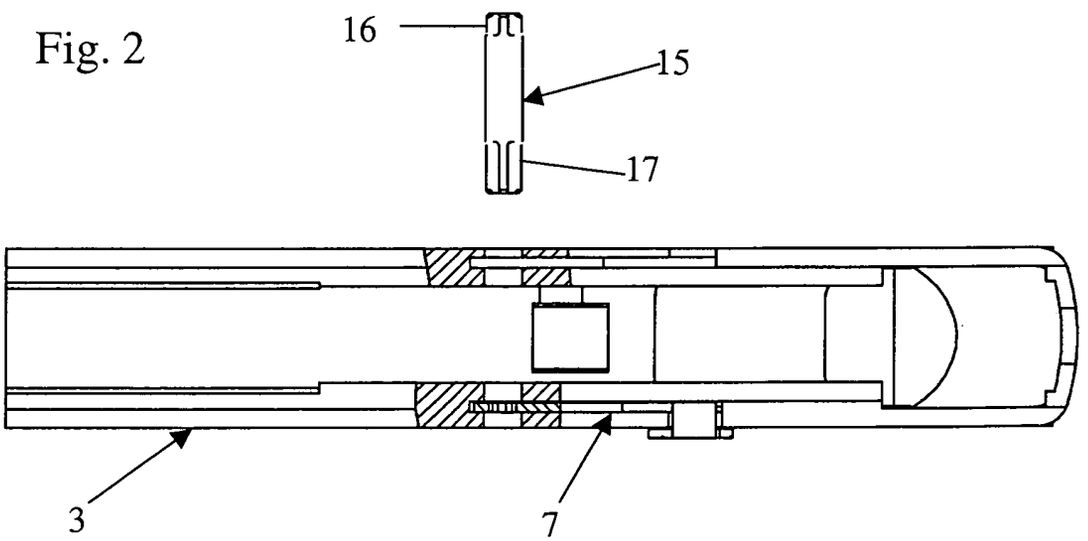

Fig. 3

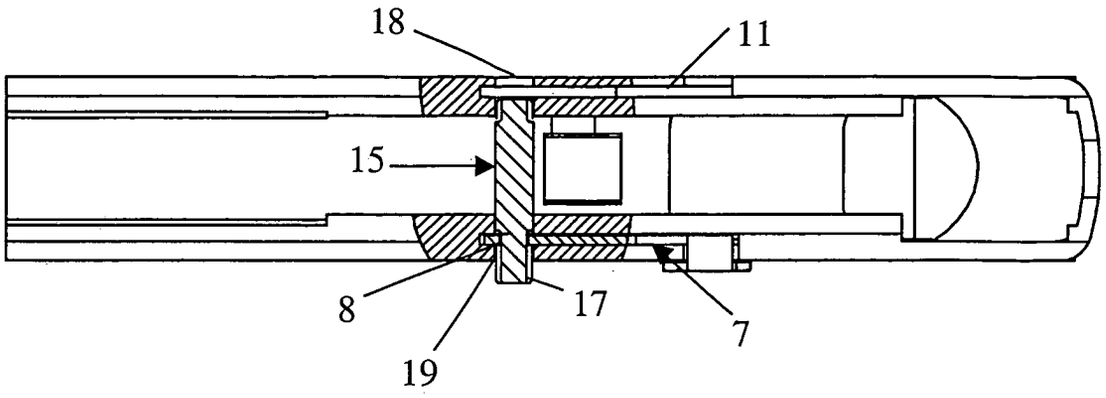

Fig. 4

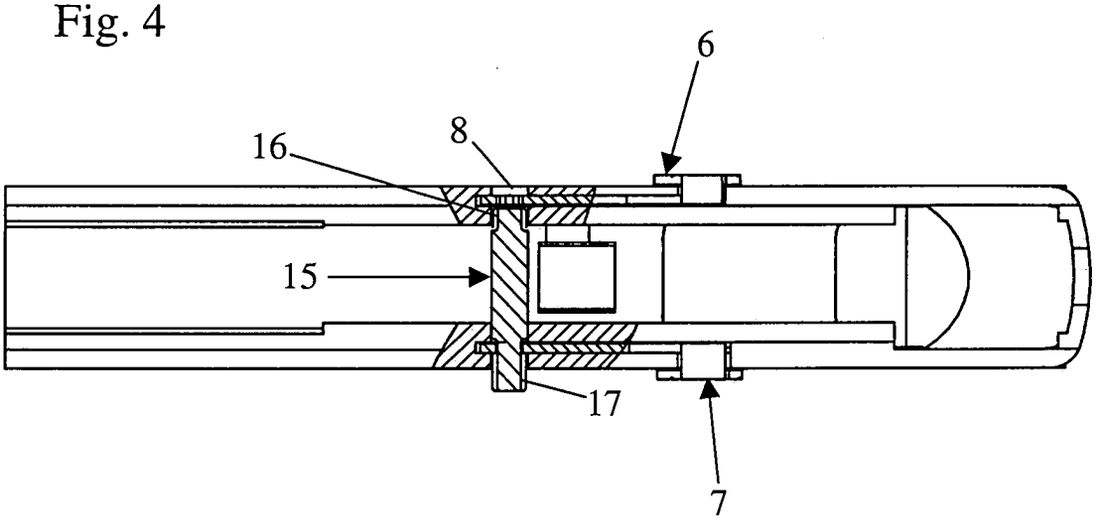

Fig. 5

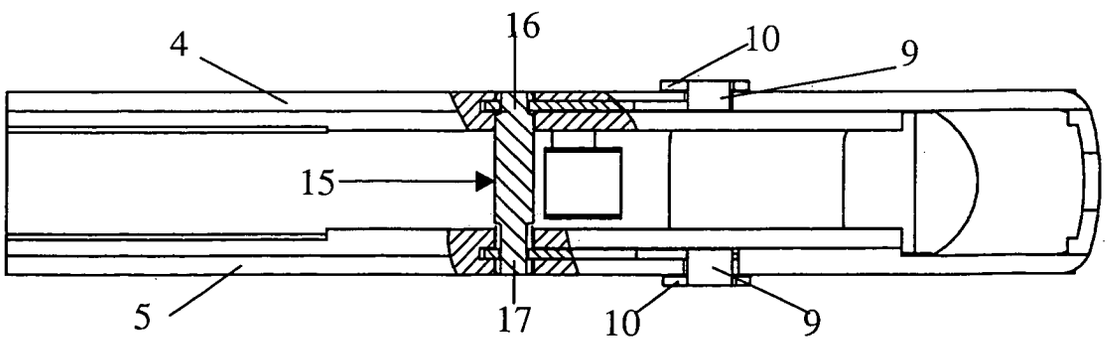

Fig. 7

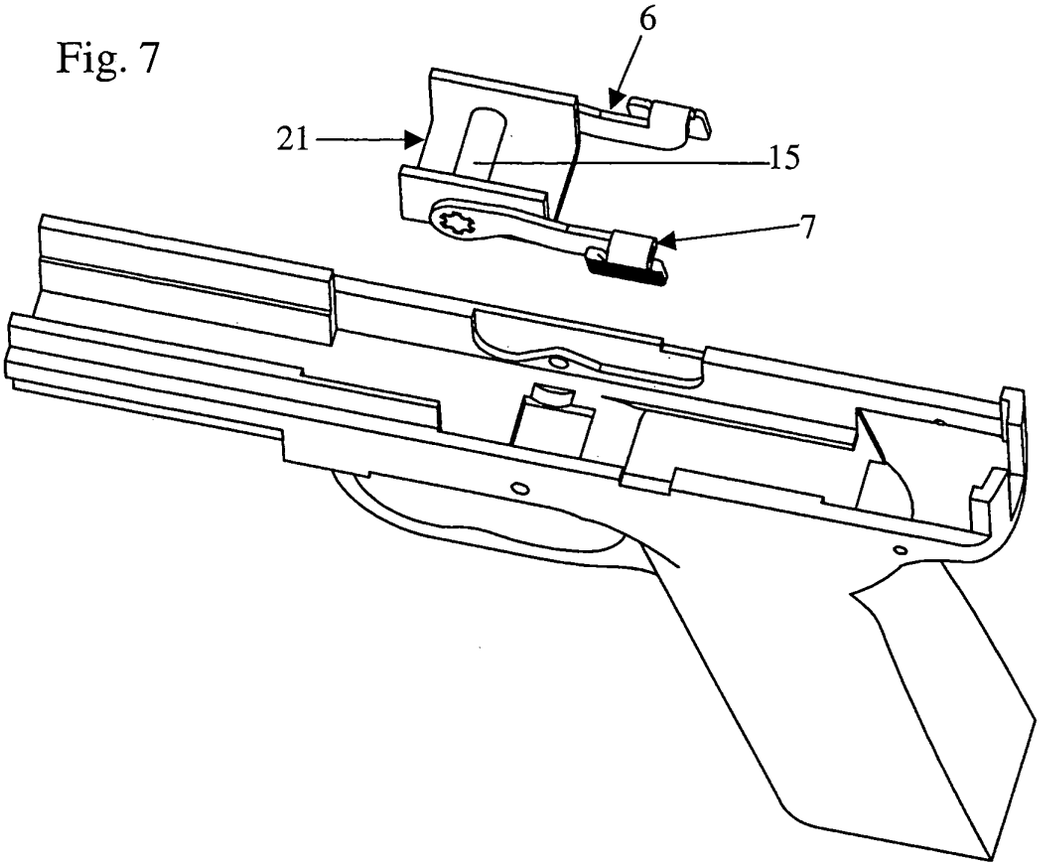

Fig. 8

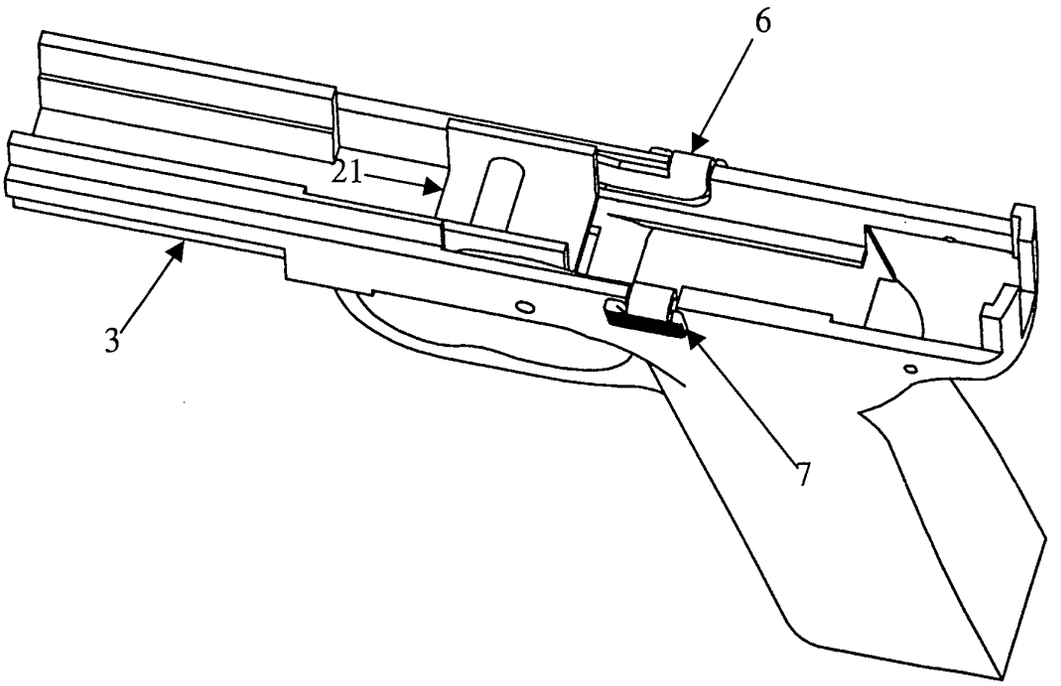

Fig. 6

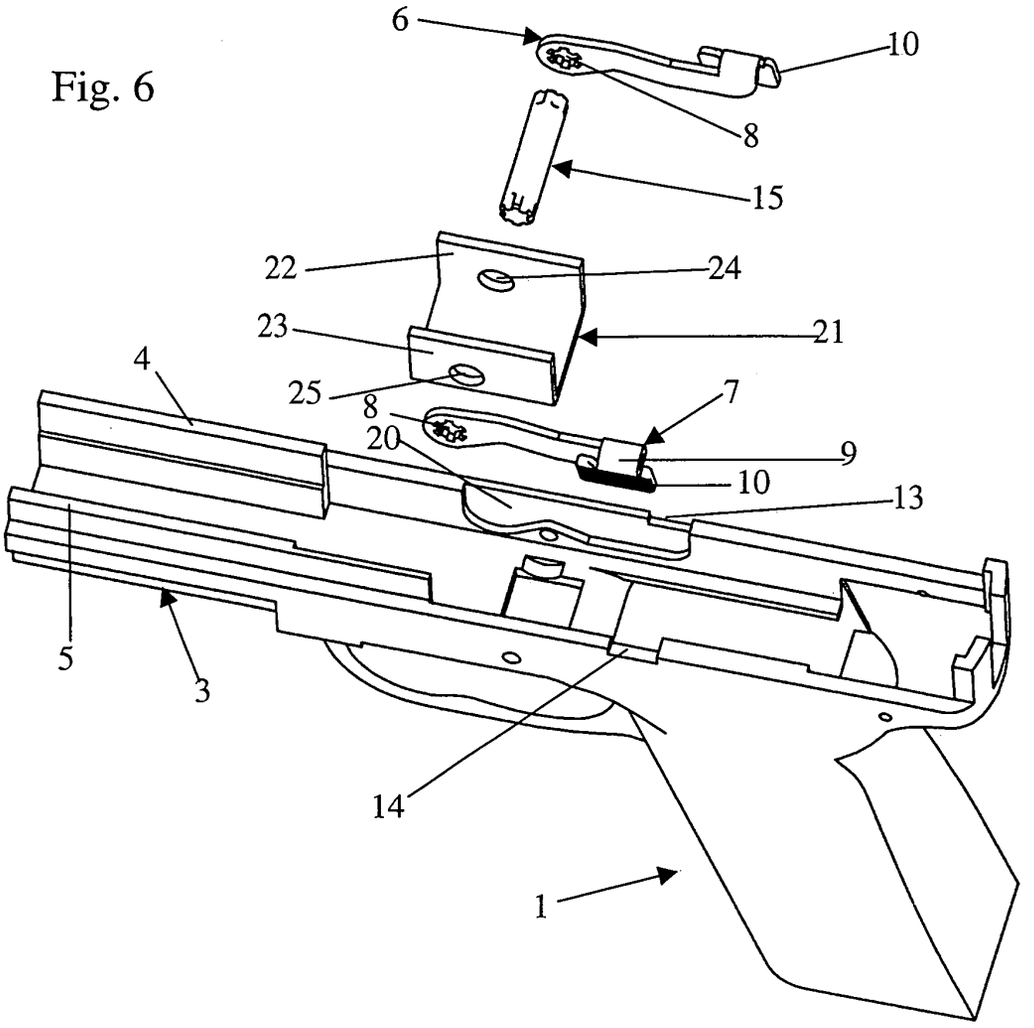

Fig. 9

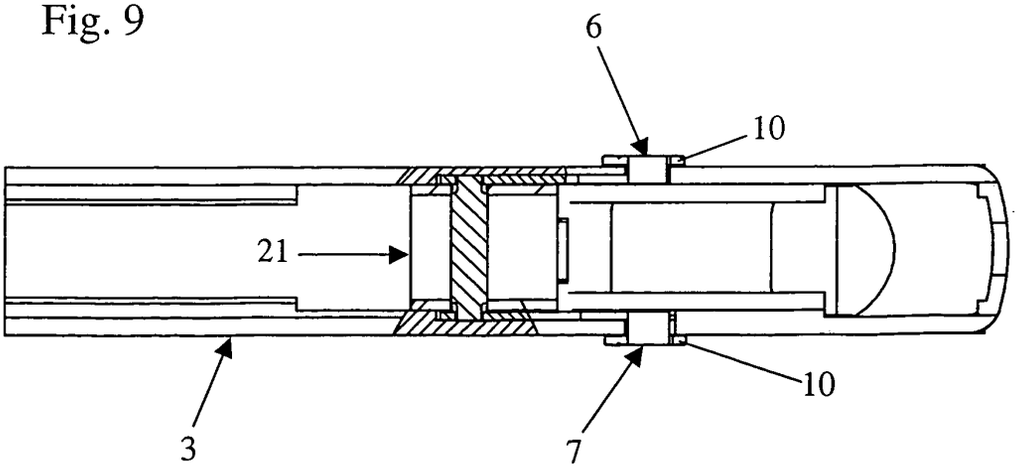

Europäisches Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 00 5563

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
D,Y	WO 01/63198 A (HECKLER & KOCH GMBH; SPINNER, GERD; WELDLE, HELMUT) 30. August 2001 (2001-08-30) * das ganze Dokument *	1-5, 8-10,16, 17,19	F41A35/06 F41A17/42
Y	US 3 857 325 A (THOMAS F,US) 31. Dezember 1974 (1974-12-31) * Spalte 7, Zeile 45 - Spalte 8, Zeile 11; Abbildungen 1-14 *	1-5, 8-10,16, 17,19	
A	US 2 325 395 A (HAMMOND GRANT) 27. Juli 1943 (1943-07-27) * Seite 1, Zeilen 23-41; Abbildungen 1-5 *	1	
A	US 2 655 839 A (RUGER WILLIAM B) 20. Oktober 1953 (1953-10-20) * Spalte 5, Zeilen 18-27; Abbildung 3 *	1	
A	DE 25 23 716 A1 (LUDWIG,WALTER) 9. Dezember 1976 (1976-12-09)		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
A	DE 24 43 553 A1 (POLYVERTRIEB ANSTALT, GENF ; VISSER, HENK L., WASSENAAR, NL) 25. März 1976 (1976-03-25)		F41A

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag	29. Juni 2005	Van der Plas, J

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR. EP 05 00 5563

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

29-06-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 0163198 A	30-08-2001	DE 10008979 A1	06-09-2001
		DE 20101770 U1	05-07-2001
		US 2004035286 A1	26-02-2004
		CA 2400972 A1	30-08-2001
		WO 0163198 A1	30-08-2001
		EP 1257775 A1	20-11-2002
		ZA 200206175 A	31-10-2003
US 3857325 A	31-12-1974	AT 337049 B	10-06-1977
		AT 712074 A	15-09-1976
		BE 819408 A1	16-12-1974
		CA 1010276 A1	17-05-1977
		DE 2442107 A1	06-03-1975
		ES 429742 A1	01-10-1976
		FR 2242651 A1	28-03-1975
		GB 1439309 A	16-06-1976
		IT 1020439 B	20-12-1977
		JP 1042748 C	23-04-1981
		JP 50072500 A	16-06-1975
		JP 55035640 B	16-09-1980
US 2325395 A	27-07-1943	KEINE	
US 2655839 A	20-10-1953	KEINE	
DE 2523716 A1	09-12-1976	KEINE	
DE 2443553 A1	25-03-1976	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82